



SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

F/VIII/137 - 16.6.53

Hinweise
auf den Inhalt:

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170
Fernsprecher 37654-59
Fernschreiber 039890

Regierungstaktik um Sowjetmaßnahmen	S. 1
Norwegen vor Neuwahlen	S. 3
Elemente eines kommanden Strafrechtes	S. 4

Die deutsche Einheit in Verruf bringen

A.E. Nun, da sich auch der amerikanische Präsident Eisenhower dem Drängen nach einer Viererkonferenz kaum entziehen kann - soll nicht die Einheit der westlichen Welt einen tödlichen Schlag erhalten und dadurch die Sowjetdiplomatie einen ihrer größten Triumphe feiern - bleibt wohl für den Bundeskanzler nolens volens nichts anderes übrig, als klein beizugeben. Seine noch vor wenigen Wochen geäußerte These, es habe sich zwar nichts in der Sowjetunion geändert und es bestehe kein Anlaß, von der bisherigen Politik abzugehen, hält der Wirklichkeit nicht stand. Der Kanzler kann sich nicht mehr dem übermächtigen Verlangen entziehen, Moskau beim Wort zu nehmen - eine Auffassung, die Attlee und Churchill und lange vor ihnen die deutsche Opposition vertraten.

Der Bundeskanzler führt den Kurswechsel in der Sowjetunion - ob er nun aus taktischen Bedürfnissen oder im Sinne einer grundsätzlichen Abkehr von den bisherigen Methoden und Zielen bestimmt ist, gilt es eben in Direktverhandlungen herauszufinden - auf die Politik der Stärke zurück, die jetzt ihre ersten Früchte trage. Diese Behauptung wirkt umso grotesker, als sie zu einer Zeit erfolgt, da der Ausbau der militärischen Stärke allenthalben ins Stocken geriet. Großbritannien und die Vereinigten Staaten nahmen beträchtliche Kürzungen in ihrem Rüstungsprogramm in Kauf - und dies schon vor Stalins Tod. Anscheinend halten die

verantwortlichen Lenker dieser beiden Staaten einen Rüstungswettlauf im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht für gerechtfertigt und sie stellen sich, wie immer sie auch im Grundsatz die Gefahr einer sowjetrussischen Aggression betrachten mögen, zunächst auf eine längere Friedens-epoche um. Meinte vielleicht der Bundeskanzler unter der Position der Stärke, unter deren überwältigendem Eindruck den neuen Männern des Kreml der kalte Schrecken über den Rücken fuhr, das Phantom der europäischen Verteidigungsgemeinschaft mit den Schreibtischsoldaten des Herrn Blank? Die EVG bleibt ein mißlungener Torso und ob ihm jemals der belebende Atem eingehaucht werden kann, ist in Anbetracht der Situation in Frankreich und Italien fraglicher als je. Die kürzlich im außenpolitischen Ausschuß der USA ausgesprochene Drohung, die für Europa bestimmten Mittel der Auslandshilfe bis zur Ratifizierung der EVG durch alle beteiligten Länder zurückzuhalten, dürfte auf den Ratifizierungswillen Frankreichs eher nachteilig wirken. Mit Dollars kann man bestenfalls Söldner kaufen, aber nicht den Freiheitswillen und die Seele von Völkern.

Für eine sich jetzt anbahnende Entspannung in der internationalen Lage mag es ohne Einfluß sein, welche Motive der Bundeskanzler den Sowjetrussen unterschiebt, sei es nun Furcht vor der Stärke des Westens - sicherlich nicht vor der EVG - oder ein ernsthafter Wille zur Verständigung. Weitaus bedenklicher und gefährlicher ist das offenkundige Bemühen der größten Regierungspartei, die demokratische Zuverlässigkeit der deutschen Sozialdemokratie in Zweifel zu ziehen und sie gewissermaßen als verlängerten Arm des Bolschewismus zu verleumdern. Das Stichwort gab wiederum der Kanzler in seiner außenpolitischen Erklärung von voriger Woche. Der Versuch, gegen besseres Wissen die SPD mit dem materiellen Inhalt des Potsdamer Abkommens zu identifizieren, bedeutet unter den jetzigen Umständen eine Schwächung der gesamtdeutschen Position. Wer bewußt oder unbewußt die SPD als Hilfstruppe der Kommunisten diffamiert, leistet den Feinden der deutschen Einheit in Freiheit Vorschub, er hilft jenen immer noch mächtigen Strömungen in der westlichen Welt zum Durchbruch, eine Verständigung mit der Sowjetunion auf der Grundlage des Status quo zu erzielen. Läßt sich schon ein Treffen der Vier nicht verhindern, dann soll wenigstens die deutsche Einheit in Verruf gebracht werden ...

Millionenspenden zur Bekämpfung der Arbeiterpartei

K.K. - Oslo

Seit vielen Jahren hat Norwegen eine rein sozialdemokratische Regierung. Während der letzten vier Jahre hat diese Regierung Aufgaben vollbracht, die in der Geschichte des Landes einzig dastehen. Das Aufbauwerk, das unmittelbar nach Beendigung des Krieges begonnen worden war, ist zielbewußt fortgesetzt worden, wobei man insbesondere das früher sehr benachteiligt gewesene Nordnorwegen berücksichtigt hat. Niemals wurden so viele Wohnungen gebaut wie unter der jetzigen sozialdemokratischen Regierung. Daß der Wohnungsnot nicht in vollem Umfang gesteuert werden konnte, hat in Norwegen die gleichen Ursachen wie etwa in Schweden: Es herrscht Mangel an Facharbeitern, an Material und an Kredit.

In Zusammenarbeit mit der Gewerkschaftsbewegung ist es der norwegischen Regierung gelungen, den Lebensstandard der Arbeiter beträchtlich zu erhöhen und allmählich alle Rationalisierungen abzuwickeln, die sich aus der erschwerten Wirtschafts- und Versorgungslage nach dem Kriege ergeben hatten. Die Handelsflotte ist in nahezu vollem Umfange wieder aufgebaut; damit ist dem Lande die eigentliche Grundlage seines Wirtschaftslebens wiedergegeben worden. - Größere Konflikte auf dem Arbeitsmarkt sind vermieden worden. Für das laufende Jahr haben alle Gewerkschaften der Erneuerung der geltenden Verträge zugestimmt und also den Arbeitsfrieden sichern helfen, den das Land jetzt mehr denn je braucht.

Die ebenso zielbewußte wie erfolgreiche Arbeit der sozialdemokratischen Regierung hat natürlich die bürgerlichen Gegenkräfte auf den Plan gerufen, die mit allen Mitteln versuchen, die Arbeiterregierung zu beseitigen. - Die bürgerliche Agitation weist vor allem darauf hin, daß die Arbeiterpartei infolge des früher geltenden Wahlgesetzes eine zu große Vertretung im Storting hat. Dieses Argument wird nun hinfällig, da die jetzige Arbeiterregierung eine Änderung des Wahlgesetzes angestrebt und erreicht hat: Die Arbeiterpartei ist sich ihrer Sache so sicher, daß sie nicht an einer ungerechten Wahlordnung festhalten muß, um an der Macht bleiben zu können. Jene ungerechte Wahlordnung aber ist das Ergebnis bürgerlicher Politik gewesen.

Die Wahlen für das neue Storting werden erst im Früherherbst durchgeführt werden. Aber man kann aus der norwegischen Presse erkennen, daß der Wahlkampf bereits begonnen hat. Norwegische Industriearbeiter und Reeder, die über mangelnde Gewinne zu klagen trotz der Arbeiterregierung keinen Grund haben, haben eine eigene, mit Millionenbeiträgen gespeiste Organisation zur Bekämpfung der Arbeiterpartei aufgezogen. "Libertas" heißt diese Organisation, die das norwegische Volk glauben machen will, die Arbeiterregierung führe das Land in Not und Unfreiheit. Wenn sich die Konservativen, die hinter "Libertas" stehen, die Bekämpfung der Arbeiterregierung so viel kosten lassen, wie eben die Agitation von "Libertas" kostet, kann die Lage der Industriellen und Reeder nicht gerade verzweifelt genannt werden.

Die Wahrheit aber, mit der diese Agitation erfolgt, läßt nicht darauf schließen, daß die Arbeiterregierung beim norwegischen Volk unpopulär ist.

+ + +

Modernes Strafrecht

Auf der Tagung der SPD-Juristen in Wiesbaden am letzten Sonntag gab der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristen, Staatsminister a.D. Viktor Renner, zum Entwurfsabschnitt über modernes Strafrecht folgende richtungweisende Erläuterung:

Unser geltendes Strafrecht ist im Jahre 1870 eilig fertiggestellt worden, es war eine Neuauflage des preußischen Strafgesetzbuchs von 1851. Es ist zwar im Laufe der letzten 30 Jahre teilweise reformiert worden, ist aber noch weitgehend von den Vorstellungen des vergangenen Jahrhunderts geprägt.

Bei der Reform des Strafrechts sollte man sich vor allem vom Geiste Gustav Radbruchs und seines Entwurfes eines neuen Strafrechts (1922) beeinflussen lassen. Das 20. Jahrhundert hat uns neue natur- und sozialwirtschaftliche Einsichten gebracht, unsere sozialethischen Gesinnungen wurden vertieft. Die Erfahrungen mit dem geltenden Strafrecht sind, wie die Häufigkeit der Rückfälle beweist, wegen seiner schematisierenden Behandlung der Täter und der Vernachlässigung ihrer Anlage und Umwelt ungünstig. Wenn die Kriminalität trotzdem in Deutschland und der übrigen Welt zurückgegangen ist, danken wir das allein der sozialen Verbesserung der Lage der arbeitenden Menschen. Sozialpolitik und eine gute Erziehung sind die beste Kriminalpolitik.

Diese Erfahrung muß auch für die Strafrechtreform richtungweisend sein. Das Strafrecht, das ebenfalls für den Geist eines jeden

Staatswesens beispielhaft ist, muß eine wirklich soziale und zugleich rechtsstaatliche Entwicklung widerspiegeln. Der Strafrichter der Zukunft soll durch das Gesetz in die Lage gesetzt werden, mehr Aufgaben der Fürsorge und Sicherung als der bloßen Rechtsanwendung zu erfüllen, er soll auch eine Art Sozialbeamter, sozialer Diagnostiker und sozialer Therapeut sein. Die Strafzumessung darf sich nicht länger in der schematischen Anwendung eingespielter Taxen erschöpfen, der Richter muß Maßnahmen treffen können, die bei jedem einzelnen Urteil ein Stück Lösung der sozialen Frage darstellen.

Das Strafgesetz ist zu vereinfachen und von allen Spitzfindigkeiten zu befreien. Das StGB soll ein Buch staatsbürgerlicher Erziehung, ein klarer und übersichtlicher Katalog der Verhaltensregeln sein, die von der Wissenschaft und dem Menschen unserer Zeit als allgemeinverbindlich anerkannt werden. Es werden daher vor allen alle bloßen Ordnungswidrigkeiten aus der Strafrechtspflege ausgeschieden. Auf der Linie des kapitalistischen Staates aber lag es, formale Nüchternheit mehr zu schätzen als Menschlichkeit, den Strafrichter nur zum Organ zweckloser Vergeltung herabzuwürdigen, zum Werkzeug der Zufügung eines Übels um des Übels willen.

Der demokratische und soziale Rechts- und Wohlfahrtsstaat kann nur dann ein gutes Gewissen haben, wenn er die Handhabung der Strafgewalt sozial-ethisch orientiert und zweckmäßig gestaltet, um den Entgleisten wieder auf den rechten Weg zu bringen. Es ist daher mit der sinnlosen Verschwendung kurzfristiger, kriminalitätsfördernder Freiheitsstrafen Schluß zu machen. An ihre Stelle treten z.B. die Verwarnung, die Geldstrafe und Entschädigung des Verletzten, die Berufsbeschränkung, die unentgeltliche Sozialarbeit für allgemeine Wohlfahrtszwecke, die Erfüllung von Auflagen unter der Aufsicht eines Sozialhelfers.

Die Maßnahme des Freiheitsentzuges hat nachzuholen, was die Sozialpolitik und Erziehung vor der Tat versäumt haben. Es ist ein bitterer Gedanke, wie oft die Kosten des Verfahrens und Vollzugs - vor der Tat aufgewendet - genügt hätten, sie zu verhindern. Der Freiheitsentzug der Zukunft muß in Zeichen der Resozialisierung des Täters stehen. Bewährungshilfe und Entlassungsfürsorge sind zwecks Vermeidung von Rückfällen auszubauen. Selbstverständlich darf der Schutz der Gemeinschaft nicht unbeachtet bleiben. Gemeingefährliche Täter werden verwahrt, die Verwahrung muß effektiv, darf aber nicht unmenschlich sein. Die Todesstrafe wird wie immer abgelehnt.